



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Oktober 1975

Amt für Raumplanung				
17. OKT. 1975				
				Nr. 5459

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Grundfeld" zur Genehmigung.

Der spezielle Bebauungsplan "Grundfeld" umfasst die Parzellen GB Däniken Nrn. 920, 356, 357 und 352 mit einer Fläche von Total 13'111 m². Nach dem rechtsgültigen Zonenplan, genehmigt mit RRB Nr. 6121 vom 2. November 1962, liegt das Gebiet zum Teil in der zwei- zum Teil in der dreigeschossigen Wohnzone. Mit einer Ausnützungsziffer (AZ) von 0,68 wird die ausgemittelte zonengemässe Ausnützung nicht überschritten. Die Ueberbauung erfolgt durch zwei- und dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss. Ein Kinderspiel- und Gemeinschaftsplatz mit umliegender, zusammenhängender Grünfläche ist zentral angeordnet.

Die Abgrenzung des speziellen Bebauungsplanes wurde bei der Vorprüfung durch das Kant. Amt für Raumplanung beanstandet und der Plan zur Ueberarbeitung zurückgewiesen, da zwischen dem vorspringenden Teil im Westen und der planlich sichergestellten Joseph-Strasse eine unüberbaubare Parzelle entstanden wäre. Ein entsprechend korrigierter Plan, der eine zweckmässige, zukünftige Baulandumlegung berücksichtigte, scheiterte an der Einsprache des betroffenen Grundeigentümers. Somit musste wieder die ursprüngliche, nachteilige Gebietsabgrenzung, die mit dem heutigen Grenzverlauf übereinstimmt, gewählt werden.

Mit dem Bau der Verlängerung der Joseph-Strasse muss im Gebiet westlich des vorliegenden speziellen Bebauungsplanes eine Baulandumlegung durchgeführt werden, da verschiedene Parzellen mit dem heutigen Grenzverlauf nicht überbaubar sind. Die Gemeinde Däniken wird dieses Verfahren auch in nächster Zeit durchführen.

Da der vorspringende Teil sowie die westlich daran angrenzende Fläche eine Parzelle bilden, ist anzunehmen, dass bei der Neuzuteilung die neue Parzelle angrenzend an den vorliegenden speziellen Bebauungsplan und die Joseph-Strasse zu liegen kommt. Somit kann der Einzugsbereich des speziellen Bebauungsplanes belassen werden. Eine Planänderung wird erst erforderlich, wenn die neue Parzelle überbaut werden soll. In diesem Fall ist zu berücksichtigen, dass die Fläche innerhalb des vorliegenden Bebauungsplanes baulich bereits ausgenutzt ist, und somit nicht mehr in die Ausnützung eingerechnet werden darf.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Juli bis 4. August 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die durch Rückzug erledigt werden konnte. Der Gemeinderat hat deshalb den speziellen Bebauungsplan "Grundfeld" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Grundfeld" der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Däniken wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. November 1975 noch 3 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen und von der Gemeindebehörde unterzeichnet, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 997) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

i.V.



Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan folgt später

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan folgt später

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4658 Däniken

Bauverwaltung der EG, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan folgt später

Architekturbüro G. Hildebrand, Schulstr. 566, 4654 Lostorf

Architekturbüro Stuva AG, 4618 Boningen

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Grundfeld"
der Einwohnergemeinde Däniken wird ge-
nehmigt.

Figure 1. The effect of the concentration of the H_2O_2 solution on the amount of the H_2O_2 consumed in the reaction of the H_2O_2 solution with the H_2O_2 solution.